

Protokoll erfolgter Ausschluss von einer Lehrveranstaltung wegen fehlendem Nachweis des 3-G-Status

Der Zugang zu Präsenzveranstaltungen (Lehrveranstaltungen/Prüfungen) ist nur erlaubt, wenn die Teilnehmenden (Studierende und Lehrkräfte) geimpft, genesen oder (negativ) getestet sind.

Die Lehrenden **sind verpflichtet**, die Erfüllung des 3-G-Status in der Lehrveranstaltung mündlich abzufragen und sich durch ein einmaliges „Armheben“ bestätigen zu lassen, dass einer der 3-G-Status erfüllt ist.

Die Lehrenden **sind berechtigt**, die Erfüllung des 3-G-Status in ihren Lehrveranstaltungen zu überprüfen, indem sie sich von den Teilnehmenden die Negativ-Bescheinigungen bzw. den Nachweis über die vollständige Impfung oder Genesung zeigen lassen.

Sollte dabei festgestellt werden, dass kein Nachweis vorliegt, haben die Lehrenden das Recht und die Pflicht, die betroffene Person des Raumes zu verweisen (Verfügung der Präsidentin P05-2021) und einen Ausschluss von der Veranstaltung bis zu dem Zeitpunkt auszusprechen, an dem ein Nachweis der Erfüllung des 3-G-Status vorgelegt werden kann. Ist ein solcher Ausschluss erfolgt, muss der Vorfall von den Lehrenden dokumentiert und unverzüglich der Präsidentin gemeldet werden.

Datum und Uhrzeit der Veranstaltung	
Titel der Veranstaltung	
Name, Vorname Lehrende/-r	

Erfolgter **Ausschluss von der Lehrveranstaltung** wegen fehlendem Nachweis des 3-G-Status:

Ifd. Nr.	Folgende Person/en hat/haben keinen Nachweis des 3-G-Status vorgezeigt. Bitte den Vor- und Nachnamen eintragen:	Ausschluss wurde nach erfolgt em Nachweis des 3-G-Status noch in der Veranstaltung aufgehoben. Bitte die Uhrzeit eintragen:

Datum und Unterschrift

Dieses Dokument wird bitte bei dem Sekretariat der Präsidentin abgegeben.

Sekretariat
Haus 13, Raum 102
03375/508-101